

BEKANNTMACHUNG

Die Heidekreis-Klinikum gGmbH hat bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover einen Antrag auf Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes gemäß § 6 LuftVG beantragt.

Es ist beabsichtigt, den Landeplatz als Bodenlandeplatz am Neubau zu errichten. Der beantragte Hubschrauber-Sonderlandeplatz soll zur Durchführung von Notfallrettungs- und Verlegungsflügen im Sinne des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) sowie dem Notfall- und Krankentransport dienen. Die Zulassung von Nachtflugbetrieb sowie die Zulassung von Flugbetriebszeiten rund um die Uhr ist beantragt.

Für das Vorhaben wird ein Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 12. Februar 2025 bei der Stadt Walsrode während der u.g. Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Stadt Walsrode, Rathaus, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, Raum 2.16, Tel. 05161/977-224.

	von	bis
Montag	09:00 Uhr	13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr	13:00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr	13.00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr	13:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr	13:00 Uhr

und nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Jeder, dessen Rechte, insbesondere Eigentum oder Gesundheit, durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, kann zu dem Vorhaben bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Walsrode eine Stellungnahme abgeben. Nicht ortsansässige betroffene Grundstückseigentümer sollen von den Pächtern oder Verwaltern der Grundstücke über das Vorhaben unterrichtet werden.

Die Planunterlagen werden ebenfalls für die Dauer der Auslegung auf der Internetseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/flugplatz_genehmigungen eingestellt.

Stadt Walsrode, 09.01.2025

Die Bürgermeisterin

gez.
Helma Spöring